

SCHORNDORFER NACHRICHTEN

Rems-Murr-Rundschau

Streitfall Verfassung

Adolf Riekenberg ist derzeit schwer unterwegs: An Marktständen und bei Info-Abenden bläst er zur attace gegen den Verfassungsentwurf - und stellt fest, dass er die Leute erst mal aufklären muss: Die meisten „wissen überhaupt nicht, dass 'ne Verfassung auf sie zukommt“. Ein Radler, dessen Neugier keimte, wollte sich ein Verfassungs-Exemplar auf den Gepäckträger klemmen lassen, er stellte sich eine Broschüre vor - dabei ist der Verfassungsvertrag ein mehrere hundert Seiten starker Wälzer.

Der Sinn der Verfassung

Das Vertragswerk soll den europäischen Einigungsprozess stärken und vertiefen, die Handlungsfähigkeit der EU sichern und klare Regelungen liefern, bei welchen Entscheidungen die Union zuständig ist und wo die Mitgliedsstaaten.

Entstehung der Verfassung

Ein „Konvent zur Zukunft Europas“ unter Vorsitz des früheren französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing erarbeitete den Entwurf, eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs schliß strittige Punkte zurecht und unterzeichnete das Papier (Kritiker bemängeln dieses Procedere, weil das EU-Parlament außen vor blieb). Bevor die Verfassung in Kraft tritt, muss sie in den einzelnen Staaten ratifiziert werden - in manchen wie Frankreich per Volksabstimmung (was zu intensiven öffentlichen Diskussionen führte), in anderen wie Deutschland durch das Parlament (was zu allgemeinem Desinteresse führte). Ein Musterbeispiel dafür, dass mehr direkte Demokratie Not täte, sagen manche. Ein Glück, argumentieren andere - so eine Debatte könne populistisch, ja nationalistisch entgleisen.

Kernelemente der Verfassung

q Die Verfassung schreibt Grundwerte wie Achtung der Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fest. q An der Spitze soll ein hauptamtlicher EU-Präsident stehen, gewählt von den Staats- und Regierungschefs. Es soll auch einen EU-Außenminister geben. q Die Verfassung klärt Zuständigkeiten zwischen dem EU-Parlament, das mehr Einfluss bekommt (allerdings nicht genug, wie Kritiker finden), den Einzelstaaten und dem EU-Ministerrat. q Die Machtverhältnisse in der EU verschieben sich: Früher zählte bei Abstimmungen im Ministerrat jedes Land gleich, nach der Verfassung gilt das Prinzip der „doppelten Mehrheit“: 55

Prozent der Länder müssen zustimmen und dabei 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren. Das stärkt die größeren Staaten - und sorgt für Kritik bei den kleineren. q Die Präambel enthält einen Verweis auf religiöse und kulturelle Traditionen Europas, aber keinen direkten Gottesbezug. q Symbole: Die Europafahne ist blau mit gelben Sternen, Beethovens „Ode an die Freude“ dient als Hymne.

Kritik an der Verfassung

q Linke Kritiker bezeichnen die Verfassung als militaristisch und neoliberal, einseitig auf „unternehmerische Freiheit“ ausgerichtet, ohne eine Sozialbindung des Eigentums zu verankern nach dem Motto „Eigentum verpflichtet“. Da kein grenzüberschreitendes Streikrecht vorgesehen ist, würden gewerkschaftliche Grundrechte in Zeiten der Globalisierung ausgehöhlt. q Rechte Kritiker fürchten um das nationale Selbstbestimmungsrecht.

Die Zukunft der Verfassung

Damit die Verfassung in Kraft tritt, müssen alle Mitgliedsländer ihr Ja geben. Mehrere haben das schon getan, demnächst sind Deutschland und Frankreich dran. Dass am 12. und 27. Mai Bundestag und Bundesrat zustimmen, gilt als eher wahrscheinlich, dass am 29. Mai die Franzosen „Oui“ sagen, als ziemlich zweifelhaft.

Artikel drucken...

Fenster schließen...